

In den letzten Monaten verschwanden zwei bedeutende politische Persönlichkeiten. Seit Mai 1999 wird der ehemalige Innenminister, Jurij Sacharenko, und seit September 1999 der stellvertretende Vorsitzende des 13. Obersten Sowjets von Belarus, Wiktor Gontschar, vermißt. Über ihren Aufenthaltsort ist uns nichts bekannt. Der Fall einer dritten prominenten Persönlichkeit, der ehemaligen Vorsitzenden der Zentralbank, Tamara Winnikowa, ist aufgeklärt. Sie zog Ende 1999 zu ihrem Sohn ins Vereinigte Königreich.

Angesichts dieser Entwicklungen ist der Rat nicht in der Lage, die Restriktionen von 1997 aufzuheben. Die EU nutzt jede geeignete Gelegenheit, Belarus ihren Standpunkt darzulegen und auf demokratische Reformen zu drängen (Besuch hochrangiger Troika-Beamter in Minsk am 1./2. November, Treffen zwischen dem Staatssekretär Blomberg und Außenminister Latypow am 18. November in Istanbul und erforderlichenfalls Demarchen der Missionschefs). Darüber hinaus wird das vor kurzem unterzeichnete TACIS-Programm zur Entwicklung der Bürgergesellschaft zur Verbesserung des demokratischen Reformprozesses in Belarus beitragen.

Übergeordnetes Ziel der EU ist es, daß im Jahr 2000 freie und faire Wahlen unter internationaler Beobachtung und mit internationaler Anerkennung stattfinden. Der Rat hat die von Präsident Lukaschenko abgegebene Zusage zum Abhalten solcher Wahlen zur Kenntnis genommen und wird ihn beim Wort nehmen.

Um den Wahlprozeß in Gang zu bringen, ist ein Dialog zwischen Regierung und Opposition unabdingbar. Die EU unterstützt vorbehaltlos die Bemühungen der OSZE, die als einzige diesen Dialog schnell auf den Weg bringen kann.

(2000/C 280 E/098)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2665/99
von Yasmine Boudjenah (GUE/NGL) an die Kommission

(12. Januar 2000)

Betrifft: Umstrukturierung von „ABB ALSTOM POWER“

Die Leitung der Unternehmensgruppe „ABB ALSTOM POWER“, die aus einer Fusion vom 30. Juni 1999 hervorgeht, hat eine Umstrukturierung angekündigt. In einigen Ländern, in denen das Unternehmen besteht, wurden bereits Arbeitsplätze abgebaut.

Hat diese Gruppe und/oder diejenigen, die an dieser Fusion beteiligt sind, EU-Beihilfen erhalten?

Wenn ja, könnte die Kommission die Beträge und die Bedingungen für ihre Zuweisung angeben? Waren diese Beihilfen an die Schaffung von Arbeitsplätzen geknüpft? Ist die Kommission bereit, die Rückzahlung dieser Beihilfen zu fordern?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(10. Februar 2000)

Die Kommission wird die notwendigen Informationen bei den betreffenden Mitgliedstaaten einholen und die Ergebnisse ihrer Untersuchung umgehend mitteilen

(2000/C 280 E/099)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2667/99
von Olivier Dupuis (TDI) an den Rat

(13. Januar 2000)

Betrifft: Perspektiven für den Beitritt Aserbaidshans zum Europarat und Entwicklung der Beziehungen EU/Aserbaidshan

Kann der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zweckdienliche Angaben zum Fortschreiten des Beitrittsverfahrens von Aserbaidshan zum Europarat machen? Kann der Hohe Vertreter ganz allgemein angeben, wie die EU ihre Beziehungen zu diesem Land zu entwickeln beabsichtigt?

Antwort

(16. März 2000)

Der Rat unterstützt uneingeschränkt das Bestreben Aserbaidshans, Mitglied des Europarats zu werden. Weder der Rat noch der Hohe Vertreter sind jedoch an diesem Beitrittsprozeß beteiligt. Daher sind sie nicht in der Lage, sich dazu zu äußern.

Der Hohe Vertreter wird den Rat weiterhin bei der Entwicklung engerer Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Aserbaidshan unterstützen. Die Europäische Union unterhält vertragliche Beziehungen zu Aserbaidshan im Rahmen eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens, in dem u.a. verstärkte Handelsbeziehungen, finanzielle Zusammenarbeit und ein politischer Dialog vorgesehen sind.

Die erste Tagung des im Rahmen dieses Abkommens eingerichteten Kooperationsrates EU-Aserbaidshan fand im Oktober 1999 statt. Eine weitere Tagung ist zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr vorgesehen.

Der politische Dialog gibt der Europäischen Union Gelegenheit, eine Anzahl von Themen anzusprechen, die von Interesse sind, wie z.B. Menschenrechte, regionale Zusammenarbeit und die Lage in Berg-Karabach.

(2000/C 280 E/100)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2668/99

von Roberta Angelilli (UEN) an die Kommission

(12. Januar 2000)

Betrifft: Regelung für Werbespots im Wahlkampf

Eines der wichtigsten Diskussionsthemen ist in Italien derzeit – und eigentlich bereits seit den letzten Regionalwahlen – die Chancengleichheit für Parteien und einzelne Politiker im Hinblick auf die Fernsehwerbung im Wahlkampf. Diskutiert wird, ob die Unterbrechung der Fernsehprogramme durch Werbespots verboten werden soll. Gemäß einem Gesetzesentwurf der italienischen Regierung sollen solche Spots nur noch bei lokalen Privatsendern zulässig sein. Bei staatlichen Sendern hingegen sollen die Parteien nur Werbesendungen zwischen zwei Fernsehsendungen ausstrahlen dürfen.

Kann die Kommission folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist dies beim Wahlkampf in den anderen Mitgliedstaaten geregelt?
2. Gibt es einschlägige EU-Richtlinien?
3. Welchen Standpunkt vertritt sie in dieser Frage?

Antwort von Frau Reding im Namen der Kommission

(29. Februar 2000)

Die Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität⁽¹⁾ in der Fassung der Richtlinie 97/36/EG des Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997⁽²⁾ enthält Bestimmungen zur Fernsehwerbung, zum Sponsoring und zum Teleshopping. Allerdings gelten diese Regelungen weder für politische Sendungen noch für politische Werbung, sondern für kommerzielle Werbespots ohne zeitliche Differenzierung. Beschwerden zu ähnlichen wie den von der Frau Abgeordneten erwähnten Bestimmungen in den Mitgliedstaaten sind bei der Kommission nicht eingegangen. Die entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften sehen die Prüfung einer nationalen Regelung im Entwurfstadium, wie sie hier vorliegt, nicht vor, sofern der Text keine Bestimmungen enthält, die speziell die Dienste der Informationsgesellschaft betreffen und daher nach der Richtlinie 98/34/EG des Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein